

Beschluss:

Ratsherr Janetzky erinnert daran, dass der Beschluss seinerzeit aufgrund einer vermeintlichen Dringlichkeit gefasst worden ist. Damit sei eine Vorbereitung auf die Beratung nicht möglich gewesen.

Die FDP-Ratsfraktion hatte diese Dringlichkeit nicht nachvollziehen können und daher die Kommunalaufsicht bemüht, die wiederum die Auffassung der FDP-Ratsfraktion bestätigt hat. Daher müsse der Beschluss nun noch einmal neu gefasst werden.

Ratsherr Janetzky kündigt an, dass die FDP-Ratsfraktion bei Dringlichkeitsvorlagen auch künftig darauf achten werde, dass die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 GeschORV tatsächlich gegeben seien.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.